

AZUBI-WETTBEWERB 2020

**FINDET IDEEN FÜR DAS
DIGITALE UNTERNEHMEN!**



ANMELDESCHLUSS: 28.2.2020

ABGABE: 3.4.2020

PREISVERLEIHUNG: 7.5.2020

SEGELTÖRN: 20.-23.8.2020

Einverständniserklärung

Schriftliche Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen zur Teilnahme am Azubi-Wettbewerb 2020.

Der Azubi-Wettbewerb 2020 unterliegt den nachfolgenden Bedingungen. Die Anmeldung erfolgt durch den/die Ausbilder/-in bzw. Ausbildungsleiter/-in, der/die gegenüber HessenChemie bei der Anmeldung namentlich benannt wird. Voraussetzung zur Teilnahme ist die Zustimmung dieser Teilnahmebedingungen. Mit der Anmeldung auf www.hessenchemie.de/azubi-wettbewerb müssen diese durch die Teilnehmer akzeptiert werden. Auszubildende, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist eine Teilnahme nur dann gestattet, wenn die ausdrückliche Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter vorliegt. Diese müssen das vorliegende Dokument am Ende unterzeichnen. **Die Einverständniserklärung soll mit dem Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden.**

1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme am Azubi- Wettbewerb 2020 des Arbeitgeberverbandes Chemie und verwandte Industrien für das Land Hessen e.V., Murnastraße 12, 65189 Wiesbaden (nachfolgend bezeichnet als „HessenChemie“) durch die Teilnehmer.

2. Teilnahme

- Teilnehmen können alle Auszubildenden der Mitgliedsunternehmen von HessenChemie, unabhängig von Ausbildungsjahr oder Ausbildungsberuf. Hierzu zählen auch die Dual-Studierenden und die Teilnehmer von Förderprogrammen (z.B. Start in den Beruf).
- Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist das Einverständnis der Eltern oder Erziehungsberechtigten erforderlich. Die schriftliche Einverständniserklärung muss spätestens mit dem Wettbewerbsbeitrag bei HessenChemie eingereicht werden. Preise werden nur an Minderjährige Gewinner vergeben, wenn diese die Zustimmung wie v.g. eingereicht haben.
- Die Teilnahme erfolgt in Teams von mind. 2 bis max. 5 Personen. Ein Mitgliedsunternehmen kann mehrere Teams anmelden.
- Meldet ein Mitgliedsunternehmen mehrere Teams an, gilt 4.2.
- Die Anmeldung zur Teilnahme kann ausschließlich über das Anmeldeformular erfolgen.



3. Wettbewerbszeitraum

Anmeldeschluss: 28. Februar 2020 (00:00 Uhr)

Abgabeschluss: 03. April 2020 (16:00 Uhr)

Eine verspätete Registrierung wird nicht berücksichtigt. Verspätet eingereichte Einsendungen werden ebenfalls nicht berücksichtigt

Jury-Sitzung: 21. April 2020

Preisverleihung: 07. Mai 2020 im Kinopolis, Sulzbach.

Eine Einladung hierzu erhalten alle Teilnehmer und deren Ausbildungsverantwortliche mit gesondertem Schreiben.

4. Ablauf des Wettbewerbs / Ermittlung der Gewinner

Motto

„Findet Ideen für das digitale Unternehmen“ - unter diesem Motto steht der diesjährige Azubi-Wettbewerb der HessenChemie. Auszubildende werden häufig auch als „Digital Natives“ bezeichnet. Zeigt euer Potenzial und schaut in eurem Unternehmen, wo Digitalisierung außerdem noch erfolgreich eingesetzt werden könnte. Skizziert diese Projektidee und zeigt die Vorteile auf, die Digitalisierung eurem Betrieb bringen kann!

Medienarten

Alle teilnehmenden Teams müssen sich mit ihrer Anmeldung bereits für eine der vier Medienarten entscheiden. Bewerben sich mehrere Teams aus einem Unternehmen, müssen jeweils unterschiedliche Medienarten ausgesucht werden. Eine Ausnahme bildet die Medienart "Neue Medien". Hier genügt es, wenn unterschiedliche Tools verwendet werden.

Digitale Fotostory

Die Fotostory ist eine tolle Möglichkeit mit relativ geringem technischem Aufwand eine Idee visuell vorzustellen. Dazu überlegt ihr euch zunächst ein Konzept, eine Art Drehbuch. Anschließend setzt ihr das Ganze dann mit Kollegen oder Freunden um, indem ihr die zuvor ausgedachten Szenen nachstellt und fotografiert. Hierfür braucht es übrigens keine Profikamera, ein Smartphone reicht vollkommen aus. Insgesamt sollten es zwischen 18 bis 36 Bilder sein, davon sollten immer sechs Bilder auf einer Seite angeordnet werden. Wollt ihr eure Geschichte noch um etwas Text ergänzen, könnt ihr natürlich auch noch zusätzlich kleine Sprechblasen mit kurzen Texten einfügen. Beachtet jedoch, dass der Text auf maximal 320 Zeichen inklusive Leerzeichen pro Bild beschränkt ist.



AZUBI-WETTBEWERB 2020
FINDET IDEEN FÜR DAS DIGITALE UNTERNEHMEN!

ANMELDESCHLUSS: 28.2.2020
ABGABE: 3.4.2020
PREISVERLEIHUNG: 7.5.2020
SEGELTÖRN: 20.-23.8.2020

Modell oder Prototyp

Ihr seid handwerklich begabt? Dann ist diese Kategorie richtig für euch, denn ihr könnt hier euer ganzes Können zeigen. Wie wäre es z.B. mit einer Miniatur-Produktionsanlage? Ihr könnt euer Werk gerne mit technischen bzw. elektronischen Elementen verbinden. Hilfsmittel wie Batterien, Drähte, Glühlampen, Displays usw. sind natürlich dabei erlaubt. Die Größe des Kartons soll ein DHL-Paket von 60 cm x 30 cm x 15 cm nicht überschreiten. Wie der Inhalt des Kartons am Ende aussieht, dürft ihr natürlich selbst entscheiden.

Neue Medien (Social Media, App und Co.)

Die Digitalisierung eröffnet enorme Wachstumschancen – und das über alle Branchen, Sektoren, Regionen und Unternehmensgrößen hinweg. Sie führt zu besseren Prozessen, die die Gesamteffizienz steigern und die Kosten reduzieren. Es entstehen neue Dienstleistungen, innerbetriebliche Prozesse werden vereinfacht, Apps ermöglichen zudem die mobile Anwendung. Wir freuen uns deshalb auf eure Vorschläge und die Umsetzung in einem für die Jury zugänglichen und technisch handhabbaren Format.

Videoclip

Ihr könnt auch Videoclips aufnehmen. Wichtig ist dabei, dass ihr beachtet, dass der Film eine maximale Länge von 2 Minuten nicht überschreitet. Er muss auf einer DVD gebrannt oder zum Download im MP4-Format bereitgestellt werden. Natürlich müssen alle wesentlichen Inhalte eurer Idee zu erkennen sein, damit die Jury diese bewerten kann. Das heißt nicht, dass ihr in Kinoqualität drehen müsst, aber ihr solltet auf gute Lichtverhältnisse achten. Dann sind die Ergebnisse auch mit kleineren Kameras bzw. Smartphones durchaus gut. Außerdem müsst ihr sicherstellen, dass ihr an den verwendeten Fotos und Videos sowie an der verwendeten Musik alle Rechte habt. Das heißt, ihr dürft nur GEMA-freie Musik verwenden und nur Menschen filmen oder fotografieren, die ihr gefragt habt und die damit einverstanden sind. Ansonsten sind euch bei der Kreativität aber keine Grenzen gesetzt.

- Die Teilnehmer dürfen für ihren Wettbewerbsbeitrag nicht mehr als 100,00 Euro ausgeben (Bitte Nachweise beifügen).

Am 21. April 2020 bewertet eine Jury die eingereichten Wettbewerbsbeiträge. Die Beiträge werden nach fünf festgelegten Kriterien bewertet. Jedes Kriterium wird mit den Schulnoten von 1 bis 6 bewertet. Dabei vergibt jedes Jurymitglied pro Beitrag/Einreichung eine Note pro Bewertungskriterium. Siehe hierzu auch Menüpunkt Jury & Bewertung. Die vier besten Teams gewinnen einen Preis (siehe Gewinn).

Die Gewinner werden im Rahmen der Preisverleihung am 7. Mai 2020 bekannt gegeben.

5. Nutzungsrechte

Die Teilnehmer erlauben HessenChemie, die eingereichten Arbeiten im Rahmen der Preisverleihung auszustellen.

HessenChemie ist nicht verpflichtet, die von den Teilnehmern bereitgestellten Inhalte auf potenzielle Verletzungen der Rechte Dritter zu überprüfen. HessenChemie ist jedoch



berechtigt, Inhalte abzulehnen, wenn sie nach seiner sachgerechten Einschätzung rechtswidrig sind oder gegen die guten Sitten verstoßen.

Die Teilnehmer erklären, dass die eingereichten Werke frei von Rechten Dritter sind. Nutzt der Teilnehmer die urheberrechtlich geschützten Werke Dritter in seinem Werk (Fotografien, Grafiken o.ä.), so garantiert der Teilnehmer über die erforderlichen Urheber- und Nutzungsrechte zu verfügen. Der Teilnehmer steht dafür ein, die erforderlichen Urheber- und Nutzungsrechte zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs wie hier beschrieben HessenChemie gegenüber einräumen zu können. Dies gilt insbesondere auch in Bezug auf verwendete Musik. Vorstehendes gilt sinnentsprechend ebenfalls in Bezug auf abgebildete Personen hinsichtlich deren Persönlichkeitsrechte.

Die Teilnehmer stellen HessenChemie von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund der bereitgestellten Inhalte entstanden sind. Sie erklären sich daneben bereit, HessenChemie in jeder zumutbaren Form bei der Abwehr dieser Ansprüche zu unterstützen.

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass Ihre Einreichungen, insbesondere auch Videos, Fotografien und Texte im Zusammenhang mit dem Wettbewerb von HessenChemie in Online- und Offlinemedien genutzt, d.h. vervielfältigt, verbreitet sowie per Internet oder Funk öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen (z. B. als Erwähnung im Jahresbericht, über ein Flickr-Fotoalbum zum Wettbewerb oder von Medienvertretern im Rahmen einer Berichterstattung).

6. Gewinn

Ablauf: Die fünf Teams, die im Rahmen der Jurysitzung die beste Bewertung erhalten haben, starten gemeinsam am 20. August 2020 mit einem Bus am Frankfurter Hauptbahnhof und fahren Richtung Harlingen (Niederlande), wo die Passaat bereits mit einem Welcome Dinner auf uns wartet. Am 23. August 2020 geht es dann wieder zurück nach Frankfurt. Die Reisekosten zum Frankfurter Hauptbahnhof werden nicht von HessenChemie übernommen.

Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Der Preis ist nicht übertragbar.

7. Folge bei Verstößen

HessenChemie behält sich bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen oder gesetzliche Bestimmungen durch Teilnehmer das Recht vor, den Teilnehmer von der Teilnahme am Azubi-Wettbewerb auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei falschen Angaben über die Person des Teilnehmers sowie der Manipulation des Wettbewerbs. Der Ausschluss hat den ersatzlosen Verfall eines etwaigen Gewinnanspruchs zur Folge und kann auch nachträglich erfolgen. Sonstige Ansprüche von HessenChemie bleiben ausdrücklich vorbehalten.

8. Haftung

Für eine Haftung von HessenChemie auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen gemäß dieser Ziffer 10 folgende Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen.



AZUBI-WETTBEWERB 2020

FINDET IDEEN FÜR DAS DIGITALE UNTERNEHMEN!

ANMELDESCHLUSS: 28.2.2020
ABGABE: 3.4.2020
PREISVERLEIHUNG: 7.5.2020
SEGELTÖRN: 20.-23.8.2020

HessenChemie haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Ferner haftet HessenChemie für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragspartner regelmäßig vertrauen. In diesem Fall haftet HessenChemie jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. HessenChemie haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffenheitsgarantien für die Beschaffenheit eines Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Soweit die Haftung von HessenChemie ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen von HessenChemie.

9. Änderung oder Einstellung des Wettbewerbs/ Änderung der Teilnahmebedingungen

HessenChemie behält sich das Recht vor, den Wettbewerb jederzeit ohne Vorankündigung vollständig oder teilweise aufgrund eigener berechtigter Interessen zu ändern oder zu beschränken. Zudem kann HessenChemie den Wettbewerb jederzeit ohne Vorankündigung vollständig oder teilweise binnen angemessener Frist einstellen. Dies gilt insbesondere, wenn aus technischen oder sonstigen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann oder die Fairness des Wettbewerbs beeinträchtigt erscheint. Ansprüche für die Teilnehmer entstehen daraus nicht.

Beabsichtigt HessenChemie Änderungen dieser Teilnahmebedingungen, wird der Änderungsvorschlag dem Teilnehmer per E-Mail mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer (oder sein gesetzlicher Vertreter) ihnen nicht in Textform widerspricht. HessenChemie wird auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein. Übt der Teilnehmer sein Widerspruchsrecht aus, gilt der Änderungswunsch von HessenChemie als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. In diesem Fall steht HessenChemie ein Sonderkündigungsrecht zu.

10. Sonstiges

Der Rechtsweg ist hinsichtlich der Gewinnziehung und der Durchführung des Gewinnspiels ausgeschlossen.

Sollten einzelne dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.



Ich versichere, dass ich die Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise des Azubi-Wettbewerbs gelesen habe und damit einverstanden bin. Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich zur alleinigen Vertretung des genannten minderjährigen Teilnehmers berechtigt bin.

Vor- und Nachname des/der Minderjährigen

Vor- und Nachname der gesetzlichen Vertreter/des gesetzlichen Vertreters

Adresse

Telefon (freiwillige Angabe)

Ort und Datum Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/des gesetzlichen Vertreters

Diese Einwilligungserklärung bitte über den/die Teilnehmer/-in mit dem Wettbewerbsbeitrag einreichen.